

# Merkblatt für die Schülerunfallversicherung

Auf den 1. Januar 1998 wurde vom Regierungsrat die Verordnung über die Unfallversicherung von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen neu geregelt.

Folgende Änderungen ergaben sich dadurch:

Die Schülerunfallversicherung, welche von der Gemeinde Dintikon gemäss den gesetzlichen Bestimmungen bei der Allianz-Versicherung abgeschlossen wurde, besteht nur noch in Ergänzung zur obligatorischen Krankenkasse. Die Heilungskosten für Schulunfälle sind nicht mehr durch die Schülerunfallversicherung, sondern durch die Krankenkasse gedeckt. Selbstbehalte der Krankenkasse gehen zu Lasten der Verunfallten, resp. deren Eltern.

Bei Unfällen muss wie folgt vorgegangen werden:

- ~ Meldung an die eigene Krankenkasse durch die Verunfallten, resp. deren Eltern.
- ~ Über Unfälle, bei denen mit dauernden Folgen zu rechnen ist, wie z.B. schwere Verkehrsunfälle, Oberschenkelbrüche, schwere Augenverletzungen usw., ist die Klassenlehrperson zu orientieren. Diese wird die Meldung an die Allianz-Versicherung einleiten.
- ~ Alle übrigen Fälle sind der Unfallversicherung erst zu melden, wenn die Krankenkasse Leistungen ablehnt oder nur zum Teil übernimmt. Die Meldung erfolgt durch die Eltern, unter Beilage der Abrechnung bzw. des Ablehnungsschreibens der Krankenkasse, an die Klassenlehrperson. Diese wird die Meldung an die Allianz-Versicherung einleiten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulleitung der Schule Dintikon – Telefon 056 616 68 21 – gerne zur Verfügung.